

Beilage: Personal des Bundes

Inhalt

	1. Einstieg	124
	2. Analyse	125
	2.1 Aktivitätsausgaben und Personalstände	125
	2.2 Aktivitätsausgaben für Beamte in ausgegliederten Unternehmungen	126
	2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer	127
	2.4 Stellenplan	127
	3. Tabellenteil	129
	4. Technischer Anhang	135
	4.1 Begriffsabgrenzungen: Aktivitätsausgaben, Struktureffekt und Vollbeschäftigungsäquivalente	135
	4.2 Gliederung des Stellenplans	135

1. Einstieg

Die Aktivitätsausgaben für aktive Bundesbedienstete und die Ausgaben für aktive Landeslehrer, die aufgrund einer Kostentragungsbestimmung im Finanzausgleich vom Bund zu bezahlen sind, stellen 2006 mit rund 10,3 Mrd. € oder über 15% der Gesamtausgaben des Bundesbudgets eine der größten Einzelposition im Bundeshaushalt dar und sind der kostenmäßige Ausfluss der vielfältigen Dienstleistungen des Bundes, die von der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit bis hin zu einem umfassenden Bildungsangebot reichen. Angesichts des großen Gewichts des Personalaufwandes im Budget sind Personaleinsatz und -entlohnung ein zentraler Ansatzpunkt im Hinblick auf eine wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Gestaltung der Staatstätigkeit.

Während globale Einsparungsmaßnahmen wie z.B. die Vorgabe konkreter Personaleinsparungsziele den Vorteil haben, rasch zu wirken, ist das Ziel einer "schlanken, effizienten Verwaltung" nur über den wesentlich mühevolleren Weg kleiner Schritte hin zu einer Strukturänderung lösbar. Der öffentliche Dienst hat bezüglich Dienstrecht und Entlohnung enge Vorgaben. Lohn- und Gehaltsskalen sind standardisiert und gelten praktisch einheitlich für alle Dienststellen des Bundes.

In der Tat konnte in den letzten Jahren der Anstieg der Aktivitätsausgaben signifikant begrenzt werden, insbesondere weil erstmals über einen längeren Zeitraum Stellen abgebaut wurden. Über die Personaleinsparungen hinaus wurden weitere Personalmaßnahmen für eine Eindämmung des Anstieges der Aktivitätsausgaben verfügt. Teilweise fielen die Gehaltsanpassungen moderat aus. Mehrdienstleistungen wurden gesenkt. Bei den Landeslehrern wurden äquivalente Maßnahmen durchgeführt.

2. Analyse

2.1 Aktivitätsausgaben und Personalstände (haushaltsrechtliche Darstellung)

Im Bundesvoranschlag 2006 sind rund 7,6 Mrd. € für Aktivitätsausgaben für Bundesbedienstete vorgesehen. Sie umfassen die Aktivitätsausgaben der aktiven Beschäftigten des Bundes wie auch der Bundesbeamten in den ausgegliederten Unternehmungen des Bundes. Von den gesamten Aktivitätsausgaben entfallen 6,7 Mrd. € auf die Hoheitsverwaltung und 0,8 Mrd. € auf die Beamten der Nachfolgeunternehmen der Post, welche dem Bund refundiert werden.

Unter den Aufgabenbereichen hat der Bildungssektor (Kapitel 12) die größte Bedeutung. 2006 entfällt allein fast ein Drittel der Aktivitätsausgaben auf den Bereich der Bundesschulen. Auch für die innere und äußere Sicherheit (Kapitel 11, Kapitel 30 und Kapitel 40) wird mit einem weiteren Drittel ein beachtlicher Teil aufgewendet. Auf Kapitel 14 (Wissenschaft) entfallen 8,1% der gesamten Aktivitätsausgaben. Auf die Nachfolgeunternehmen der Post entfallen 11,0%. Der Anteil der Hoheitsverwaltung i.e. Sinne beträgt rund 16%.

Verglichen mit dem Jahr 1999 gehen die Aktivitätsausgaben laufend zurück, nämlich von rund 8,0 Mrd. € im Jahr 1999 auf rund 7,6 Mrd. € im Jahr 2006. Dieser Rück-

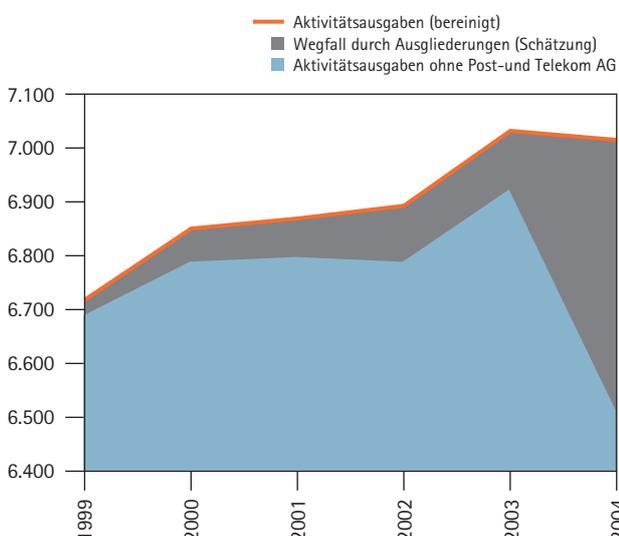
gang ist allerdings auf die Ausgliederungen zurückzuführen, die seit 2000 erfolgt sind, von denen die Ausgliederung der Universitäten die bedeutendste ist.

Berücksichtigt man die weggefallenen Aktivitätsausgaben bei Vertragsbediensteten durch Ausgliederungen, so ergibt sich für die Jahre bis 2004 zwar ein geringfügiger Anstieg bei den Aktivitätsausgaben. Dieser liegt deutlich unter dem Anstieg des nominellen Bruttoinlandsprodukts und blieb auch deutlich hinter den jährlichen Gehaltsanpassungen zurück. Das bedeutet, dass der jährliche Struktureffekt durch Personaleinsparungen, moderate Gehaltsanpassungen und sonstige Einsparungsmaßnahmen mehr als kompensiert wurde.

Die Gehälter im Bundesdienst wurden im Jahr 2000 um 1,5% mit einem Sockelbetrag von 21,80 € angehoben. Im Jahr 2001 wurden die Einkommen mit einem Fixbetrag von 36,33 € angehoben. 2002 betrug die Lohnerhöhung 0,8%. Die nachträgliche Gehaltsanpassung für das Jahr 2002 um 1% mit einem Höchstbetrag von 18,9 € per 1. Juli 2003 und die Einmalzahlung von 100 € schlugen sich erst im Jahr 2003 nieder. In den Jahren 2003, 2004, 2005 und 2006 wurden die Gehälter linear angehoben um 2,1% (2003), um 1,85% (2004), um 2,3% (2005) und um 2,7% (2006). Ohne Personaleinsparungen wäre jedoch der Aktivitätsaufwand heute um ein Vielfaches höher.

Die Personalpolitik der letzten zwei Legislaturperioden ist stark von der Redimensionierung des Bundesdienstes geprägt. Die Bundesregierung hat im Jahr 2000 erstmals Personaleinsparungsziele je Ressort für die gesamte Legislaturperiode definiert und ein begleitendes Personalcontrolling eingerichtet. Zur Steuerung der Personalstände der Jahre 2000 bis 2003 wurden je Ressort die anzustrebenden ausgabenwirksamen Vollbeschäftigtenäquivalente jeweils zum 31.12. eines Jahres als maßgebliche Vergleichszahl definiert. Um den Ressorts größtmöglichen Handlungsspielraum für das ressortinterne Personalmanagement zu ermöglichen, gab es darüber hinaus keine weiteren Einschränkungen. Dieser erfolgreich beschrittene Weg wurde auch in der laufenden Legislaturperiode fortgesetzt.

Aktivitätsausgaben des Bundes (UT 0) in Mio. €

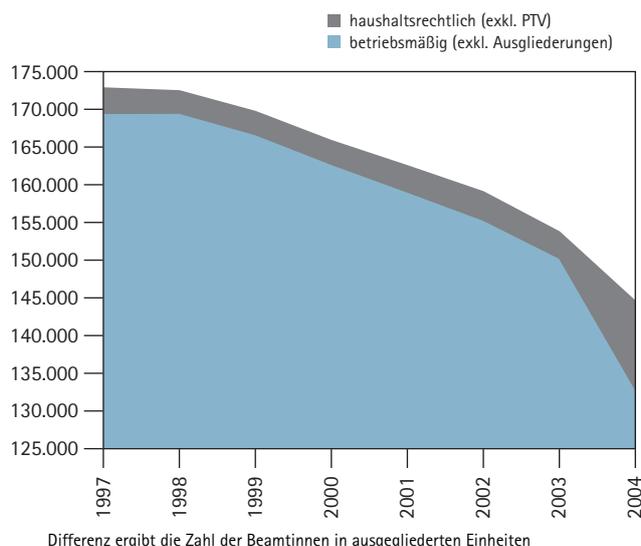


Seit 2000 bis heute ist der (betriebsmäßige) Personalstand des Bundes um über 33.000 Mitarbeiter (20%) gesunken. Zu ca. 14% ist dies auf Ausgliederungen zurückzuführen, darüberhinaus konnte jedoch eine erhebliche Reduktion des Personals im Bundesbereich von ca. 6% erreicht werden, was zu einer beträchtlichen Effizienzsteigerung geführt hat. Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer im Bildungsbereich, die einen Anteil von 26,8% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausmachen, waren von den personellen Einsparungsvorhaben ausgenommen, aber u.a. auch Lehrlinge und Behinderte. Durch die Lehrlingsoffensive (2004) der Bundesregierung ist es gelungen, daß bis Ende 2005 im Bund und bei den Ausgliederungen mehr als 800 neue Lehrplätze geschaffen werden konnten.

Gut die Hälfte der im Bund eingesparten Dienstposten (auch hier gerechnet in VBÄ) entfällt auf die Berufsgruppe Verwaltungsdienst. Diese Berufsgruppe ist damit um 9,5% kleiner als im Jahr 1999.

Die umfangreichen Personaleinsparungen durch Nichtnachbesetzungen waren nur durch die zahlreichen im Rahmen des Verwaltungsinnovationsprogramms durchgeführten Projekte möglich.

Entwicklung der Personalkapazität (VBÄ) in Personen



2.2 Aktivitätsausgaben für Beamte in ausgegliederten Unternehmungen

Wo es wirtschaftlich sinnvoll und effektiv ist, werden vom Bund Ausgliederungen vorgenommen. Ausgliederung heißt dabei, dass bestehende Aufgaben, die bislang mit verwaltungsnahen Organisationsformen erfüllt wurden, in betriebliche Formen (zumeist GmbH oder Anstalten öffentlichen Rechts) übergeführt werden. Bei Vertragsbediensteten wechselt mit der Ausgliederung auch der Arbeitgeber, Beamte bleiben weiterhin Bundesbedienstete. Ihre Aktivitätsausgaben werden dem Bund vom ausgegliederten Unternehmen zur Gänze refundiert (Nullsummenspiel für Personalaufwand). Im Bundeshaushalt werden diese Ausgaben in der UT 0 brutto verrechnet, die Refundierungen werden unter den Einnahmen verbucht.

Folgende Ausgliederungen, die seit 1996 erfolgten, haben eine Auswirkung auf die Aktivitätsausgaben des Bundes:

- 1996 Post- und Telegraphenverwaltung
- 1997 Bundesrechenzentrum, Österreichisches Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal, Österreichi-

- sche Bundesforste, Österreichische Postsparkasse
- 1998 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften, Kunsthistorisches Museum
- 1999 Bundessporteinrichtungen, Umweltbundesamt, Bewährungshilfe, Österreichischer Bundestheaterverband
- 2000 Statistisches Zentralamt, Museum für Angewandte Kunst, Österreichische Galerie, Belvedere, Technisches Museum, Graphische Sammlung Albertina
- 2001 Spanische Hofreitschule und Bundesgestüt Piber, Museum für Völkerkunde, Österreichisches Theatermuseum, Insolvenzausgleichsfonds, Phonotheek, Bundesbaudirektion und Bundesgebäudeverwaltungen
- 2002 Banken- und Versicherungsaufsicht, Museum für Moderne Kunst, Nationalbibliothek, Bakteriologisch-Serologische-, Veterinärmedizinische-, Landwirtschaftliche-, Lebensmitteluntersuchungsanstalten
- 2003 Naturhistorisches Museum

- 2004 Österreichische Entwicklungshilfe, Universitäten, Buchhaltungen
- 2005 Bundesamt und Forschungszentrum für Wald

Die Aktivitätsausgaben für diese ausgegliederten Unternehmungen betragen 2004 1,581 Mrd. €; 2005 sind 1,651 Mrd. € budgetiert.

2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer

Gemäß § 4 Finanzausgleichgesetz 2005 wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrer im Pflichtschulbereich zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder).

In Abstimmung mit den Ländern wurden die Stellenplanrichtlinien für die Landeslehrer abgeändert. Beginnend mit dem Schuljahr 2001/2002 wurden die Anzahl der Schüler je Planstelle schrittweise auf folgende Werte angehoben:

In den Jahren 2000 bis 2004 konnte dieser Kostenersatz bei 2,8 Mrd. € stabilisiert werden. In den Budgets für 2005 und 2006 ist ein Rückgang des Kostenersatzes bei den allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesehen.

Bereich Volksschule	14,5
Bereich Hauptschule	10,0
Bereich Polytechnische Schule	9,0
Bereich Sonderpädagogik	3,2

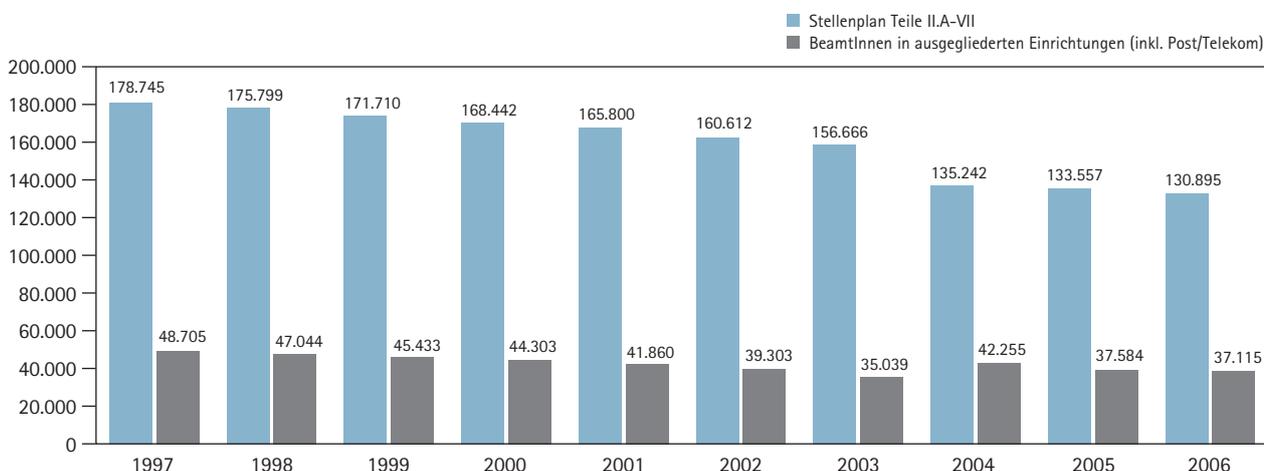
2.4 Stellenplan

Der Stellenplan legt die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Als Anlage II zum BFG ist der Stellenplan von der Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzgebers mit umfasst.

Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richter/Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademiker, Maturanten, Hilfskräfte, etc.) Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Entwicklung Stellenpläne 1997–2006 in Planstellen



Die Entwicklung der Stellenpläne von 1997 bis 2006 dokumentiert eine Reduktion von insgesamt 47.850 Planstellen.

Grundsätzlich ebenfalls rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von Beamten des Bundes, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Beamtenplanstellen in ausgegliederten Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis mit dem (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Stellenplan darzustellen.

Eine besonders signifikante Entwicklung im ausgegliederten Bereich ergibt sich bei den Stellenplänen 03/04 durch die Ausgliederung der Universitäten seit 1.1.2004. Im Planstellenverzeichnis (Teil II A; blaue Säule) wurde dadurch eine Reduktion von rund 20.000 Planstellen bewirkt.

Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nunmehr selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Stellenplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisse der Beamten im universitären Bereich im Annex Teil 1 weiter geführt, woraus sich der Anstieg der Planstellen im ausgegliederten Bereich vom Jahr 2003 auf das Jahr 2004 ergibt.

Der Personalaufwand für Beamte, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

3. Tabellenteil

Tabelle 1 Aktivitätsausgaben des Bundes (haushaltsrechtliche Darstellung)*

in Mio. €

Kap.	Ressort	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	BVA 2006
01	Präsidentschaftskanzlei	2,5	2,5	2,8	2,8	3,0	3,1	3,2	3,3	3,5	3,5
02	Bundesgesetzgebung	13,2	13,8	15,4	15,4	15,4	15,6	16,6	17,3	17,4	18,2
03	Verfassungsgerichtshof	2,0	2,1	2,4	2,6	2,7	2,8	3,0	3,1	3,2	3,2
04	Verwaltungsgerichtshof	8,3	8,6	9,5	9,7	9,7	9,8	10,1	10,4	10,3	10,3
05	Volksanwaltschaft	1,8	2,1	2,2	2,2	2,2	2,4	2,4	2,6	2,7	2,9
06	Rechnungshof	15,3	15,8	17,5	17,5	17,5	17,5	17,8	17,3	18,0	18,6
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	90,4	96,3	97,8	52,3	44,3	44,0	45,8	45,8	48,3	48,9
11	Inneres	1.079,4	1.116,9	1.197,0	1.206,5	1.195,3	1.199,4	1.223,0	1.243,6	1.262,7	1.249,8
12	Bildung und Kultur	1.881,3	1.946,0	2.035,2	2.067,7	2.088,8	2.114,5	2.181,2	2.194,2	2.252,9	2.310,0
13	Kunst	0,0	0,0	1,1	3,3	3,8	3,4	3,4	3,6	3,7	3,7
14	Wissenschaft	883,5	908,9	963,9	1.023,8	1.043,4	1.056,5	1.058,1	653,6	659,4	612,3
15	Soziale Sicherheit und Generationen	125,5	120,1	125,6	79,8	63,2	69,4	59,2	51,1	51,4	51,4
17	Gesundheit	15,2	10,9	11,5	23,7	28,5	14,8	26,3	37,2	37,7	37,7
18	Umwelt	19,3	19,8	18,3	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Äußeres	61,6	64,8	67,0	69,3	68,1	67,7	69,0	69,1	70,2	70,3
30	Justiz	400,3	410,9	435,9	442,0	442,9	442,6	448,0	451,1	475,0	475,1
40	Milit. Angelegenheiten	706,3	743,6	771,5	797,8	802,6	777,9	816,9	820,5	847,8	873,1
50	Finanzverwaltung (ohne PTA)	563,5	562,6	580,6	573,4	564,8	553,4	553,2	509,2	568,5	557,7
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	122,5	120,7	127,5	143,7	144,1	139,8	138,4	140,2	130,5	130,6
63	Wirtschaft und Arbeit	49,9	51,5	54,1	101,2	118,4	118,9	190,9	187,6	191,2	190,4
64	Bauten und Technik	124,3	123,2	124,5	94,1	74,0	71,5	0,0	0,0	0,0	0,0
65	Verkehr, Innovation und Technologie	23,1	24,1	26,0	47,1	53,8	53,1	51,9	51,3	55,3	54,5
70	Öffentliche Leistung und Sport	0,0	0,0	0,0	6,6	9,1	8,7	2,7	0,0	0,0	0
	Summe Kap 1-70 ohne PTA	6.189,5	6.365,1	6.687,5	6.787,1	6.795,8	6.786,9	6.921,0	6.512,2	6.709,7	6.722,1
50830	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1.196,5	1.169,2	1.178,1	1.147,6	1.089,3	1.016,5	908,8	794,2	838,2	833,9
71	Bundestheater	116,1	118,4	85,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01-71	Insgesamt	7.502,2	7.652,8	7.951,5	7.934,7	7.885,1	7.803,4	7.829,9	7.306,4	7.547,9	7.556,0
	in % des BIP	4,1%	4,0%	4,0%	3,8%	3,7%	3,5%	3,5%	3,1%	3,1%	3,0%

*d.h. inkl. Betriebe und Ämter der ausgegliederten Einrichtungen

Tabelle 2 Aktivitätsausgaben für ausgegliederte Einrichtungen

in Mio. €

VA-Ans.	Bezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	BVA 2006
10210	Amt d. Öst. Stat. Zentralamtes			8,6	8,1	8,0	7,6	6,8	7,3	7,5	
10310	Amt d.Österr.Staatsdruckerei	1,5	1,6	1,6	1,4	1,2	1,0	0,5	0,9	0,9	
10620	Amt d. Bundessporteinrichtungen		0,8	0,8	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	
12000	Museen und Österr. Nationalbibliothek		2,0	4,6	4,7	9,1	11,3	10,5	11,8	12,0	
12000	Österr. Bibliothekenverbund u. Service GmbH		0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	
13100	Bundestheater bzw. Amt der Bundestheater	116,1	118,4	87,0	3,3	3,8	3,4	3,4	3,6	3,7	3,7
14900	Universitäten							630,6	635,8	588,6	
17000	Bundesanstalt für Ernährungssicherheit					11,3	19,6	19,5	21,3	21,6	
20000	ADA (Austria Development Agency)							0,3	0,3	n.a.	
30500	Bewährungshilfe			5,7	5,3	4,9	4,7	4,5	4,4	4,4	
50000	Bundesrechenzentrum (BRZ)-GmbH		0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2	0,4	n.a.	
50800	Österr. Postsparkassenamt	47,0	43,6	41,7	39,6	38,7	34,6	32,5	31,7	29,8	30,5
50810	Österr. Salinen AG	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
50820	Amt d. Münze Österreich	1,2	1,2	1,3	1,4	1,3	1,3	0,9	0,7	0,8	0,8
50830	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1.196,5	1.169,2	1.178,1	1.147,6	1.089,3	1.016,5	908,8	794,2	838,2	833,9
50840	Amt d. Bundesbeschaffung GmbH						0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
50850	Amt d. Finanzmarktaufsicht						1,7	2,0	2,0	2,3	2,4
50860	Amt d. Buchhaltungsagentur								2,3	13,5	13,9
60000	Landw. Bundesversuchswirtschaften	0,4	0,6	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3
60000	Spanische Hofreitschule					1,0	1,0	1,2	1,3	1,6	1,7
60000	Umweltbundesamt (UBA)			3,3	3,3	3,4	3,3	3,4	4,2	3,4	3,5
60000	Bundesanstalt für Wald									5,9	6,1
63310	Schönbrunner Tiergartenamt	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
63320	Amt d. Bundesimmobilien					14,1	13,7	13,5	12,9	14,0	14,0
63330	Amt d. Austria Wirtschaftsservice GmbH								0,0	0,0	0,0
63500	Ämter des AMS	59,1	50,5	51,2	50,8	50,5	49,9	49,3	47,0	46,7	45,9
63910	Amt d. IAF-Service GmbH					1,1	2,7	2,7	2,8	2,6	2,6
65360	Amt des BFPZ Arsenal	4,7	4,8	4,7	4,3	4,0	3,6	3,3	2,9	3,4	3,3
65420	Amt d. Wasserstraßen-Direktion	4,5	3,8	3,3	2,8	2,4	2,2	1,6	1,3	1,5	4,0
	Summe	1.432,5	1.394,8	1.376,6	1.275,6	1.231,0	1.170,4	1.069,1	1.581,5	1.651,5	1.603,3

Tabelle 3 Kostenersätze des Bundes für Aktivitätsausgaben der Landeslehrer
in Mio. €

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	BVA	BVA
										2005	2006
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.340,2	2.450,9	2.578,5	2.667,6	2.689,1	2.672,0	2.672,0	2.668,7	2.599,4	2.578,5	2.578,5
Berufsbildende Pflichtschulen	88,7	91,1	99,1	100,2	101,7	104,5	105,6	105,5	110,0	110,0	110,0
Land- und forstwirtschaftl. Schulen	28,2	32,4	33,5	34,0	33,9	33,8	33,4	33,4	33,4	33,4	33,4
Gesamtsumme	2.457,1	2.574,4	2.711,0	2.801,8	2.824,7	2.810,3	2.811,0	2.807,6	2.742,8	2.721,9	2.721,9
in % des BIP	1,3%	1,3%	1,4%	1,3%	1,3%	1,3%	1,2%	1,2%	1,1%	1,1%	1,1%

Tabelle 4 Lohnerhöhungen im Bundesdienst

ab ¹	Erhöhung	Bemerkung	BGBI. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
1985	mind. 39,97 €		548/84	4,70%
1986	4,25%		572/85	4,25%
1987	2,90%		237/87	2,90%
1988	23,98 €		288/88	1,00%
1989	2,90%		737/88	2,90%
1990	2,90%		737/1988	2,90%
1990	25,44 €		179/90	0,00%
1991	5,90%		22/91	5,90%
1992	4,30%		12/92	4,30%
1993	3,95%		873/92	3,95%
1994	2,55%		16/94	2,55%
1995	2,87%		43/1995	2,87%
1996	196,22 €	Einmalzahlung	201/1996	0,82%
1997	261,63 €	Einmalzahlung	201/1997	1,10%
1998	33,87 €		138/1997	2,00%
1999	2,50%		9/1999	2,50%
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	6/2000	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	7/2003	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%

¹Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders bemerkt

Tabelle 5 Aktivitätsausgaben des Bundes (UT 0)

in Mio. €

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Aktivitätsausgaben ohne Post- und Telekom AG	6.687,5	6.787,1	6.795,8	6.786,9	6.921,0	6.512,2
Wegfall durch Ausgliederungen ¹	29,0	61,5	71,5	104,0	109,0	501,0
Aktivitätsausgaben (bereinigt)	6.716,5	6.848,6	6.867,3	6.890,9	7.030,0	7.013,2
Veränd. geg. Vorjahr in %	5,2	2,0	0,3	0,3	2,0	-0,2
Gehaltsteigerungen in %	2,50	1,60	1,60	0,80	2,86	1,85

¹Schätzung des BMF

Tabelle 6 Entwicklung des Personalstandes zum Stichtag 31.12. im Jahresvergleich
in Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
betriebsmäßig (exkl. Ausgliederungen)	166.491	162.561	158.897	155.173	150.135	132.756
haushaltsrechtlich (exkl. PTV) ¹	169.717	165.856	162.523	159.074	153.762	144.574

¹PTV = Folgeunternehmen der Post- und Telegraphenverwaltung

Tabelle 7 Entwicklung der Planstellen nach Ressort
(exklusive BeamtInnen in ausgliederten Einrichtungen/Annex/Teil 1)

Ressort	StPI 2000	StPI 2001	StPI 2002	StPI 2003	StPI 2004	StPI 2005	StPI 2006
Präsidentschaftskanzlei	73	73	73	72	72	74	74
Parlament	385	379	379	374	369	339	339
VfGH	80	80	80	83	83	83	83
VwGH	176	176	176	176	175	175	175
Volksanwaltschaft	47	45	45	45	48	50	50
Rechnungshof	345	345	345	345	345	345	345
Bundeskanzleramt	1.037	1.004	969	1.005	984	925	910
Inneres	33.168	33.014	32.046	31.440	32.032	32.098	31.146
Bildung u Kultur	42.528	42.755	42.184	41.653	41.205	41.045	40.903
Wissenschaft	20.467	20.035	19.994	19.632*	528	518	509
Soziales	2.511	2.353	1.680	1.143	1.113	1.018	1.002
Gesundheit u. Frauen	0	0	0	512	519	530	449
Auswärtiges	1.661	1.627	1.584	1.543	1.502	1.473	1.465
Justiz	11.629	11.488	11.288	11.064	10.946	10.926	10.556
Landesverteidigung	27.433	26.813	25.726	24.697	24.012	23.456	22.742
Finanzen	16.507	16.175	15.588	14.893	13.531	13.190	12.962
Landwirtschaft	4.377	4.289	3.545	3.409	3.328	2.991	2.943
Wirtschaft u. Arbeit	4.620	3.775	3.588	3.470	3.372	3.289	3.234
Verkehr	1.204	1.184	1.138	1.110	1.078	1.005	975
Öffentliche Leistung und Sport	194	190	184	0	0	0	0
Gesamtsumme	168.442	165.800	160.612	156.666*	135.242	133.557	130.895

*Ausgliederung der Universitäten

Tabelle 8 Entwicklung des Stellenplans nach Teilen

Jahr	Anzahl Planstellen		Stellenplan gesamt
	Teile II.A - VII	Annex/Teil 1	
1990	303.794	1.948	305.742
1991	306.333 ¹	1.937	308.270
1992	306.811	1.978	308.789
1993	306.568	2.135	308.703
1994	239.236 ²	2.090	241.326
1995	243.836 ³	5.035	248.871
1996	184.000 ⁴	50.066	234.066
1997	178.745	48.705	227.450
1998	175.799	47.044	222.843
1999	171.710	45.433	217.143
2000	168.442	44.303	212.745
2001	165.800	41.860	207.660
2002	160.612	39.303	199.915
2003	156.666	35.039	191.705
2004	135.242 ⁵	42.255	177.497
2005	133.557	37.584	171.141
2006	130.895	37.115	168.010

¹Beträchtliche Planstellenvermehrungen in den Bereichen Inneres, Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung

²Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen (Beamte und Vertragsbedienstete)

³Verschiebung der "Zeitsoldaten" vom Sach- in den Personalaufwand

⁴Ausgliederung der Post- und Telegrafverwaltung (die Vertragsbediensteten entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan; für die verbleibenden Beamten hingegen gilt die Ämterlösung (Planstellentransfer daher in den Annex/Teil 1)

⁵Ausgliederung der Universitäten (die Vertragsbediensteten entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan; für die verbleibenden Beamten hingegen gilt die Ämterlösung (Planstellentransfer daher in den Annex/Teil 1)

4. Technischer Anhang

4.1 Begriffsabgrenzungen: Aktivitätsausgaben, Struktureffekt und Vollbeschäftigungsäquivalente

Die Aktivitätsausgaben setzen sich zusammen aus den

- Grundbezügen inkl. allfälliger Zulagen wie. z.B. Abteilungsleiterzulage, Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Haushaltszulage und Dienstalters-zulagen
- Nebengebühren; darunter fallen z.B. die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage und die Jubiläumswendung
- Dienstgeberbeiträge

Andere Personalkosten (z.B. Aufwandsentschädigungen) werden im Budget zu den Sachausgaben und nicht zu den Aktivitätsausgaben gerechnet.

Die Entwicklung der Aktivitätsausgaben hängt – neben den Strukturellen Maßnahmen – insbesondere von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Aktivitätsaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen und Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Aktivitätsaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struk-

tureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich in Dienstklassen (Beförderungen) steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

Dieser Struktureffekt ist bei der Budgetierung von Bedeutung. Er liegt im Durchschnitt zwischen 1% und 1,5%, schwankt allerdings in den einzelnen Budgetkapiteln und Jahren.

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren die Messung des Personalstandes auch in VBÄ vorgenommen wurde, war es, auch im Hinblick auf die zahlreichen Teilbeschäftigungsverhältnisse eine möglichst exakte Steuerungsgröße zu erhalten. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) bzw. die ausgabenwirksame Personalkapazität ist die auf Vollbeschäftigung umgerechnete Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, für die Leistungsentgelt bezahlt wird. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung Rechnung getragen, da Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsausmaß diesem entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Ausgabenrelevanz für das Budget. Es werden jene Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich im Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

4.2 Gliederung des Stellenplans

In Artikel 51 Absatz 3 B-VG wird von der Verfassung der Stellenplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz. Demnach legt der Stellenplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Planstellen

dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Freie Planstellen dürfen nur dann besetzt werden, wenn die Einhaltung des budgetierten Personalaufwandes gewährleistet ist (doppelt bedingt).

Der Stellenplan gliedert sich jedenfalls in einen Allgemeinen Teil, in dem sich Regelungen betreffend die Planstellenbewirtschaftung, insbesondere die Bindung und Umwandlung von Planstellen, sowie die Aufnahme von Ersatzkräften befinden, sowie ein Planstellenverzeichnis.

Das Planstellenverzeichnis folgt in seiner Gliederung jener des Bundesvoranschlags und ist jedenfalls nach Kapiteln zu unterteilen. Planstellen für Beamte und Vertragsbedienstete sind nach dienstrechtlichen Merkmalen unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung auszuweisen.

Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Stellenplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Bewilligung erfolgen. Zwar können budgetierte Personalkosten als gesetzliche Verpflichtungen im Rahmen der verfassungsunmittelbaren Überschreitungsermächtigung des Artikels 51b Absatz 3 lit. a vom Bundesminister für Finanzen überschritten werden (überplanmäßige Ausgaben), doch gilt dies nur hinsichtlich der Kosten, nicht jedoch der Planstellen.

Die Erstellung des Stellenplanentwurfes erfolgt durch den Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

Der Stellenplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

Teil I Allgemeiner Teil:

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Aufnahme von Ersatzkräften, Bindung von Planstellen), sowie Sonderplanstellenkontingente z.B. für behinderte Personen und ältere Arbeitslose.

Teil II A Planstellenverzeichnis:

Dieser Teil enthält die der Budgetgliederung (Kapitel) folgende Auflistung der Planstellen des Bundes, gegliedert nach dienst- und besoldungsrechtlichen Merkmalen.

Teil VI Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbarem Ausmaß beschäftigt werden

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Planstellenkontingente für Saisonarbeitskräfte zur Deckung kurzfristig entstehender Bedarfsspitzen.

Annex Teil 1 Personal des Bundes, das für Dritte leistet:

Dieser Teil enthält Planstellen jener Personen, die in ausgliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, werden die entsprechenden Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Annex Teil 2 Lebende Subventionen:

Dieser Teil weist Planstellen für Personen aus, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber Leistungen für außerhalb des Bundes erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrer, die in Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten. Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan. Diese Planstellen sind jedoch, im Gegensatz zu den Planstellen aus dem Annex Teil I, auch im Planstellenverzeichnis enthalten.

Annex Teil 3 Bundesbedienstete, die vom Sozialplan Gebrauch machen:

Planstellen von Bundesbediensteten, die vom Sozialplan Gebrauch (Vorruhestand) gemacht haben, werden in diesem Teil dargestellt. Rechtlich ist der Vorruhestand eine Sonderform des Karenzurlaubes, weshalb im Stellenplan die planstellenmäßige Bedeckung gewährleistet sein muss. Diese Planstellen sind auch im Teil II A enthalten. Ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Pensionsantritts werden die entsprechenden Planstellen im Annex Teil III und auch im Teil II A gestrichen.